

ANTRAG UM ZUWEISUNG VON GÄSTEBETTEN

FORMULAR 3

NEUE PRIVATE VERMIETUNG VON GÄSTEZIMMERN UND MÖBLIERTEN FERIEWOHNUNGEN

Die Anträge um Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene sind ausschließlich telematisch im Zeitraum vom 2. Mai 12:00 Uhr bis zum 15. Mai 12:00 Uhr mit zertifizierter E-Mail ZEP tirol.tirol@legalmail.it einzureichen

Die interessierte Person (Name und Zuname, geboren am .. in ..)					
Steuer-Nr.		Tel./Handy		E-Mail	
Adresse (Gemeinde, Straße, Nr.)					
ZEP					
<input type="checkbox"/> in eigenem Namen	<input type="checkbox"/> Einzelfirma			Mehrwertsteuernummer	
oder					
<input type="checkbox"/> in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin der nachfolgend angeführten Rechtsperson					
Bezeichnung					
Bezeichnung italienisch					
Adresse (Gemeinde, Straße, Nr.)					
Steuer-Nr.		Mehrwertsteuer-Nr.		E-Mail	
ZEP				Tel./Handy	

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 die Zuweisung von _____ Gästebetten (maximal 2 Betten)

für die neue private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen

mit der Benennung										
Adresse Betriebsstätte (Straße, Nr.)										
Katasterdaten	Bauparzelle		Baueinheit		materieller Anteil		Kategorie		Klasse	
	Bauparzelle		Baueinheit		materieller Anteil		Kategorie		Klasse	

und erklärt über folgende Berechtigung zu verfügen

<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Fruchtgenuss	<input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/> Leihe	<input type="checkbox"/> Pacht	<input type="checkbox"/> Leasing	<input type="checkbox"/> Anderes	
-----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--

und erklärt

unter eigener Verantwortung und ist sich dabei der persönlichen strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen und Falschbescheinigungen, gemäß Art. 76 des D.P.R. 445 / 2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches, bewusst:

- dass die Betriebsräume den urbanistischen, baulichen und hygienisch-gesundheitlichen Bestimmungen entsprechen;
- im Besitz der beruflichen Befähigung laut Art. 22 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 (Gastgewerbeordnung) zu sein;
oder
- über den erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Ausbildung oder eines sachbezogenen Berufslehrganges zu verfügen;
oder
- sich zu verpflichten, den Nachweis über die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit laut Art. 2 des Beschlusses der Landeregierung Nr. 297 vom 10.04.2026 innerhalb von 180 Tagen ab Erhalt der Zuweisung der Gästebetten - bei sonstigem Verfall der Zuweisung - nachzureichen;
- sich zu verpflichten, innerhalb von 60 Tagen ab Zuweisung der Gästebetten bzw. ab Nachreichung des Nachweises der Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit laut Art. 2 des Beschlusses der Landeregierung Nr. 297 vom 10.04.2026 – bei sonstigem Verfall der Zuweisung - die zertifizierte Meldung der Tätigkeit (Art. 2, Abs. 2 LG 12/1995) über den Einheitsschalter SUAP einzureichen;
- im Besitz der moralischen Voraussetzungen zu sein, welche laut Art. 71, Komma 1,2,3,4 und 5 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 26.03.2010, Nr. 59 vorgesehen sind;
- keine laufenden Strafverfahren zu haben und nicht verurteilt worden zu sein;

- dass keinerlei Hinderungs-, Aussetzungs- und Aberkennungsgründe im Sinne von Art. 67 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159 vom 06.09.2011 („Antimafia-Gesetz“) vorliegen (im Falle einer Gesellschaft muss für jedes Gesellschaftsmitglied eine Antimafia-Erklärung abgegeben werden).
- dass keine Tätigkeiten ausgeübt oder geplant werden, die laut DPR 151/2011 der Brandschutzkontrolle unterliegen noch Heizanlagen mit einer Leistungsfähigkeit von 35 bis 116 kW installiert werden;
oder
- dass die Änderungsmaßnahmen an der bestehenden Brandschutzfähigkeit keine Erhöhung des bereits bestehenden Brandrisikoniveaus der Tätigkeit darstellen im Vergleich zur bestehenden Brandschutzabnahme;
- dass die Bestimmungen des DLH vom 9. November 2009, Nr. 54, eingehalten werden (Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen).
- die Zuweisung laut Art. 8, Abs. 2, des DLH 25/2022 zu beantragen

und erklärt außerdem

- gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, abrufbar unter dem Link „Datenschutz“ der Gemeinde oder einsehbar in den Räumlichkeiten des Rathauses.
- dass am vorliegenden, aus dem Internet entnommenen Vordruck keine Änderungen vorgenommen worden sind.
- die in diesem Antrag gemachten Erklärungen sind unter der eigenen Verantwortung der interessierten Person/en abgegeben worden, im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen oder das Ausstellen oder Verwenden von falschen Dokumenten nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der in diesem Bereich geltenden Sondergesetzen bestraft werden (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

und erklärt

- für alle Mitteilungen und Maßnahmen für dieses Verfahren als elektronisches Sonderdomizil die nachfolgend angegebene ZEP-Adresse zu wählen und dass für eine eventuelle telefonische Kontaktaufnahme folgende Telefonnummer verwendet werden soll.

ZEP		Telefonnummer	
-----	--	---------------	--

Tirol, _____

Die interessierte Person		
<input type="checkbox"/> digital signiert	<input type="checkbox"/> händische Unterschrift	<input type="checkbox"/> digital signiert mit Sondervollmacht

Dieses Dokument ist entweder mit digitaler Unterschrift zu unterzeichnen oder händisch zu unterschreiben und dann von Ihrer ZEP-Adresse an die ZEP-Adresse der Gemeinde zu versenden, bei händischer Unterschrift ist das Dokument vor dem Versenden zuerst zusammen mit einem Personalausweis der unterschreibenden Personen einzuscannen.

<input type="checkbox"/> Stempelmarke 1	für das Ansuchen um Erlaubnis	Kennnummer		Datum	
---	-------------------------------	------------	--	-------	--

Die Stempelmarke ist von der interessierten Person selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

ERFORDERLICHE ANLAGEN:

BAUWESEN

- Bewohnbarkeitserklärung, Benützungsgenehmigung, Bezugsfertigkeit (erhältlich im Bauamt)
- Bettenplan (genehmigte Grundrisse erhältlich im Bauamt) mit Eintragung und Durchnummerierung der Durchnummerierung der bestehenden und neuen Schlafgelegenheiten, mit Angabe der Zweckbestimmungen und der Nettoflächen der einzelnen Räume und der Nettoflächen der jeweiligen Einheiten
- Nachweis Parkplätze

BRANDSCHUTZ

- Bei Brandschutzfähigkeit - Abnahmeprotokoll
- Bei Brandschutzfähigkeit – Erklärung über nicht Erhöhung Risiko

UNTERLAGEN

- Fotokopie Personalausweis
- Nachweis Voraussetzungen

VERFÜGBARKEIT

- Pachtvertrag
- Registrierter Mietvertrag
- Leihvertrag